

fallen (vgl. Innoc. I., Epist. ad Conc. Milevit II.: Gratia privatus necesse est diaboli laqueis irrotatus occumbat, und die Censurirung des pelagianischen Satzes: Victoriā nostrā non esse ex Dei adiutorio, sed ex libero arbitrio, durch das Concil bei Diospolis, und die dazu gehörige Retraction). Im gefallenen Menschen überwiegt ja der Zug zum Niedrigen gegenüber dem Zug zu Gott und allem Guten. Wenngleich da der gefallene Mensch sich einmal aufraffen und gegen die vorwiegende Neigung seines Herzens wahrhaft sittlich gut handeln kann, so gehört doch zu diesem Sichaufraffen eine vorübergehende besondere Ueberlegung. Diese hat er aber natürlich nicht immer, und wo diese fehlt, handelt er naturgemäß mehr nach dem in ihm überwiegenden Stimmung zum Bösen (Thom. 2, 1, q. 109, a. 8). Drittens kann der gefallene Mensch ohne Gnade auch die einzelnen wahrhaft schweren Versuchungen wenigstens nicht victoria honesta überwinden (vgl. hierzu die oben genannten Stellen). Der kranke Mensch kann ja nicht zu dem sich erheben, was bloß durch die vorzügliche Kraft eines Gesunden erreicht werden kann. Im Moment der schweren Versuchung ist der Verstand verbunkelt; die Vorstellung des Versuchungsgegenstandes erfüllt fast die ganze Seele; der mächtige Reiz der Vorstellung und der Hang zum Bösen in der sündhaften Natur wirken hier zusammen. Da ist es dem sich selbst überlassenen gefallenem Menschen naturgemäß, dasjenige zu umfassen, was mit aller Macht seinem ohnehin dem Bösen zugeneigten Geiste sich aufdrängt. Man bedenke hier ferner nur, welche reine edle Absichten zu einer victoria vera honesta gehören.

5. Die weitere Frage, ob der Mensch ohne Hilfe der Gnade sich wieder von der Sünde erheben könne, beantwortet der hl. Thomas (l. c. a. 7) so. Daß der Mensch sich von der Sünde wieder erhebt, ist keineswegs dasselbe damit, daß er aufhört, actuell zu sündigen; ersteres bedeutet vielmehr, daß er sich wieder zu demjenigen Zustand erhebt, den er durch die Sünde verloren. Es erleidet aber der Mensch durch die Sünde eine dreifache Schädigung: erstens eine entstellende Befleckung, insofern der Mensch in Folge der Häßlichkeit der Sünde des Schmuckes der Gnade beraubt wird; zweitens eine Verberbnis in seinem natürlichen Wohlbestand, insofern die ganze Natur des Menschen in Unordnung gerät, wenn er sich seinem höchsten Ruhepunkt, Gott, entzieht; drittens den Zustand der Straffälligkeit, insofern der Mensch durch die Todsünde ewige Verwerfung verdient. Diese dreifache Schädigung kann nun offenbar nur durch Gottes Gnade wieder gut gemacht werden. Erstens kann Gott allein der gefallenem Seele den Schmuck der heiligmachenden Gnade wiedergeben. Er allein kann zweitens die durch die Sünde gestörte Ordnung innerhalb der menschlichen Natur wiederherstellen; denn der Mensch kann in statu naturae lapsae nicht einmal seine Sünde

vollkommen bereuen (was damit zusammenhängt, daß er Gott nicht über Alles lieben kann) und kann somit seinerseits sich nicht wieder in die rechte Stellung zu Gott setzen, von der doch die rechte Ordnung innerhalb seiner eigenen Natur abhängig ist. Gott allein kann drittens dem Charakter der Straffälligkeit im Menschen ein Ende machen. Er allein ist ja unser Richter; verzeiht er, so ist das eben Gnade. Selbst die Pelagianer sahen sich genöthigt, in letztgenannter Beziehung die Nothwendigkeit der Gnade anzuerkennen. In allen genannten Beziehungen ist also die Gnade als Heilmittel, als gratia medicinalis, für die gefallene Natur nöthig. Was zunächst die Verbunklung unseres Verstandes durch die Erbsünde angeht, so hätte zwar Gott alle die äußeren und inneren Hindernisse, welche uns in unserem Erkenntnisleben direct hemmen, auf dem Wege des einfachen natürlichen Verstandes (concursum naturalis) für die einzelnen Fälle niederhalten und unsern Geist sich da freier entfalten lassen können; er hätte uns dazu noch Erkenntnisbilder einflößen können betreffs jener Dinge, die unser Geist an und für sich mit natürlichen Kräften zu erkennen vermögend ist, und diese Erkenntnisbereicherung wäre dann auch keineswegs supernaturalis quoad substantiam gewesen, wenngleich supernaturalis quoad modum; aber es ist hier gleich hervorzuhellen, daß Gott nicht bloß einfach die durch die Sünde geschlagenen Wunden unserer Natur heilen, sondern uns zugleich wieder in den Stand der Rechtfertigung und übernatürlichen Heiligkeit versetzen wollte, den Adam für sich und uns verscherzt hatte. Zu diesem Stande der Rechtfertigung gehört aber auch — in statu viatoris — das Leben im Glauben. Die Glaubenswahrheiten nun, welche wir durch Gottes Gnade bewogen in uns aufnehmen, geben uns auch vollen und sichern Aufschluß betreffs der höchsten natürlichen Wahrheiten, d. i. der Wahrheiten der natürlichen Religion, die sonst nur von Wenigen und zwar nach langer Zeit und nicht ohne Vermischung von Irrthum erfaßt würden. Wenn besonders die Lehre von Gott im Glauben Klargestellt ist, so erhalten wir von diesem Mittelpunkt alles Seins und Lebens aus auch reichen Aufschluß über die Dinge der Welt, sofern sie in Beziehung zu ihm stehen. Wenn bezüglich vieler Dinge des gewöhnlichen Lebens unser Verstand in Folge der Erbsünde noch immer verbunkelt ist, wenn uns das Erwerben von Erkenntnis Mühe macht u. s. f., so ist zu beachten, daß Gott diese Mängel absichtlich als Strafwirkungen in uns zurückläßt, damit wir um so mehr nach dem Wahren und in ihm nach dem Guten zu streben haben, desto größere Sehnsucht nach dem Besitz der vollen Wahrheit im Himmel bekommen und uns diesen Besitz durch jenes Ringen verdienen.

Daß nun der Mensch Gott als den Urheber der Natur wirksam über Alles liebe, dazu würde zwar an sich dem Begriffe jener Liebe nach auch ein der natürlichen Ordnung angehöriger